DMSB DKM DEUTSCHE KART MEISTERSCHAFT VEGA High Technology in Karting Tyres

Antrag zur Nennung als Gaststarter (DMSB Kart Prädikate 2014)

(!!!! zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen ☒ !!!!)

☐ **Deutsche Kart Meisterschaft (DKM) 2014 – KF**

☐ **Deutsche Junior Kart Meisterschaft (DJKM) 2014 – KF-Junior**

☐ **Deutsche Schalt Kart Meisterschaft (DSKM) 2014 – KZ2**

Nach dem Ausfüllen das Nennungsformular zurücksenden an:

Kart-Club Kerpen-Manheim e. V.
Seinheide Kartbahn
50170 Kerpen-Manheim

Hier nicht ausfüllen

Eingangsstempel:	*Start-Nr.:*

Nennbestätigung:

Datum: *Unterschrift:*

Ab hier Formular vollständig ausfüllen !

Das Formular ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben (ggf. auch von dem/n gesetzlichen Vertreter/n).

Fahrer

Name:	.....	*Vorname:*	.....
Geburtstag:	.....	*Telefon:*	.....
Lizenz-Nummer:	.....	*Mobil:*	.....
Int. Kart Lizenz Stufe:	*C-Junior:* ☐ *C:* ☐ *B:* ☐ *A:* ☐	*Fax:*	.....
Straße:	.....	*E-Mail:*	.....
PLZ / Wohnort:	.....	*Internet:*	.....
Land:	.....		

Bewerber

Nur ausfüllen, wenn der Fahrer unter einem anderen Bewerber startet -> Internationale Bewerberlizenz muss vorhanden sein!

Name des Bewerbers: .....

Lizenz-Nummer des Bewerbers: ..... ☐ *Club-* *oder* ☐ *Firmen-Bewerber*

Anschrift des Bewerbers: .....

(mit Ansprechpartner) .....

DMSB-Sponsor-Card

Nur möglich, wenn eine DMSB-Sponsor-Card vorhanden ist.

Name des Sponsors: .....

DMSB Sponsor-Card-Nr.: .....

Kart

Chassis: .....

Motor: .....

Reifen KF/KZ2: ***Slickreifen: VEGA XM (Prime); Regenreifen: VEGA W5 (CIK Rain)***

Reifen KF-Junior: ***Slickreifen: VEGA XH (Option); Regenreifen: VEGA W5 (CIK Rain)***

NENNUNG

Die Nenngebühr beträgt € 290,00 inkl. Mwst. pro Gaststart und ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten:

☐ mit beiliegendem Scheck ☐ per Überweisung an den Veranstalter entrichtet. *(Zutreffendes ankreuzen)*

Kart-Club Kerpen e. V.
Konto-Nr.: 152280642 *IBAN: DE74 3705 0299 0152 2806 42*
BLZ: 370 502 99 *BIC: COKSDE33*
Bank: Kreissparkasse Köln
Verwendungszweck: <Name> Nenngeld DKM 2014

Termin	***Veranstaltung***
12.-14. September 2014	**Int. ADAC-Kartrennen Kerpen**

Der Veranstalter regelt den jeweiligen Veranstaltungsablauf in den Ausschreibungen. Der DMSB übernimmt keine Haftung für die Fälle, dass der Bewerber oder Fahrer Regelungen des Veranstalters nicht akzeptieren und deshalb auf die Teilnahme verzichten.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber und Fahrer versichern, dass

- ***die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,***
- ***der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,***
- ***das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,***
- ***das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und***
- ***sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.***

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- ***sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftbestimmungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,***
- ***sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,***
- ***diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,***
- ***der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,***
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- ***die FIA, die CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,***
- die ADAC Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, *den Promotor/Serienorganisator,*
- *den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,*
- *den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und*
- *die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen*

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen gegen

- *die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,*
- *den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer*

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und dem Schadensbüro. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.
Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter http://www.dmsb.de/lizenznehmer.html und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort	*Datum*	*Unterschrift des Fahrers*

Unterschrift des Bewerbers – falls nicht mit Fahrer personengleich –

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen☒ !

Es wird versichert, dass der ☐ Bewerber ☐ Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
☐ ***Bewerber oder Fahrer*** *sind* ***nicht*** *Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.*
Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen) und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- ***die FIA, die CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,***
- ***die ADAC Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,***
- ***den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,***
- ***den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und***
- ***die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen***

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- *die Bewerber, Fahrer, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n gehen vor!)*

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort	*Datum*	*Unterschrift des Eigentümers*

Name des Eigentümers: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____